

**14409/AB**  
**= Bundesministerium vom 27.06.2023 zu 14874/J (XXVII. GP)** bmaw.gv.at  
 Arbeit und Wirtschaft

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher  
 Bundesminister

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.322.007

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)14874/J-NR/2023

Wien, am 27. Juni 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mario Lindner und weitere haben am 27.04.2023 unter der **Nr. 14874/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **katastrophale Arbeitsbedingungen für Paketbot\*innen** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1**

- *Welche konkreten Schlüsse zieht Ihr Ressort aus dem zitierten Bericht und den Veröffentlichungen hinsichtlich der Arbeitsbedingungen am DPD-Standort Kalsdorf bei Graz?*

Das gegenständliche Auslieferungslager am DPD-Standort Kalsdorf bei Graz wurde bereits vom zuständigen Arbeitsinspektorat besichtigt. Dabei wurde festgestellt, dass DPD selbst keine eigenen Transporteurinnen und Transporteure bzw. Paketauslieferinnen und Paketauslieferer beschäftigt. Es wurde eine Liste der beauftragten Sub-Frächter vorgelegt bzw. übermittelt. Da die Kontrollen bei den Sub-Frächtern von DPD noch im Laufen sind, kann noch keine abschließende Bewertung über die Einhaltung von Arbeitszeitgrenzen abgegeben werden.

Weiters ist hier auf das Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz (LSD-BG) und die behördliche Kontrolle der Einhaltung der Bestimmungen dieses Gesetzes zu verweisen.

Diese Kontrolle erfolgt durch die Finanzpolizei und die Träger der Krankenversicherung. Im Jahr 2023 wird seitens der Finanzpolizei verstärkt auf Schwerpunktcontrollen im Transport- und Paketdienstleistergewerbe entsprechend dem Kontrollplan nach § 69 LSD-BG gesetzt.

### Zur Frage 2

- *Wie genau funktioniert die Kontrolle arbeitsrechtlicher Vorgaben durch Ihr Ressort und die dort angesiedelte Rundfunk- und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR), an die gem. dem österreichischen Postmarktgesetz alle Postdienstleister Statistiken unter anderem über Sendungsmengen, Aufgabezeitpunkt und Zustellzeitpunkt, Beschäftigte und ihre Subunternehmer zu melden haben?*
  - *Wie genau ist dahingehend auch der Austausch mit dem Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft geregelt?*

Die Rundfunk- und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) ist ressortmäßig im Bundesministerium für Finanzen angesiedelt. Dem Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft sind dementsprechend keine diesbezüglichen Statistiken bekannt.

Die Planung und Durchführung von behördlichen Lohnkontrollen nach dem LSD-BG erfolgt in Bezug auf nach Österreich grenzüberschreitend entsandte oder überlassene Beschäftigte durch die Finanzpolizei. Es ist dazu im Näheren auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen zu verweisen. In Bezug auf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die dem ASVG unterliegen, erfolgt die Lohnkontrolle durch den zuständigen Träger der Krankenversicherung. Es ist dazu im Näheren auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zu verweisen.

### Zur Frage 3

- *Welche konkreten Wahrnehmungen hat Ihr Ressort hinsichtlich der Arbeitssituation von Paketbot\*innen, insbesondere im gegebenen Fall, durch die Tätigkeit der Finanzpolizei, sowie im Rahmen der "Gemeinsamen Prüfung lohnabhängiger Abgaben"?*

Diese Frage bezieht sich auf Wahrnehmungen aus der Tätigkeit der Finanzpolizei. Dazu ist auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen zu verweisen. In Bezug auf etwaige im Rahmen einer GPLA erlangte sozialversicherungsrechtliche Daten ist auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zu verweisen.

**Zur Frage 4**

- *Hat der gegenständliche Bericht für das Ressort einen Anlass geboten hat, mit dem BMSGPK bzw. dem BMAW hinsichtlich der Arbeitssituation von Paketbot\*innen verstärkt Informationen auszutauschen und an gemeinsamen politischen Maßnahmen zu arbeiten?*
  - *Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen werden wann umgesetzt?*
  - *Wenn nein, warum sehen Sie dazu angesichts dieser Berichte keine Notwendigkeit?*

Die Kontrollmöglichkeiten nach dem LSD-BG bieten Schutz vor Lohndumping. Auch im Arbeitsschutz bestehen rechtliche Grundlagen, um die Einhaltung der Schutznormen zu gewährleisten.

**Zur Frage 5**

- *Werden auf Basis dieser Meldungen in Verdachtsfällen über gesetzeswidrige Arbeitsbedingungen insbesondere verstärkte Kontrollen oder andere Maßnahmen gesetzt?*
  - *Wenn ja, welche?*
  - *Wenn nein, warum wird davon abgesehen?*

Seitens der Arbeitsinspektion wird allen Hinweisen über Mängel im Arbeitsschutz nachgegangen, wobei die Quelle der Information geheim zu halten ist (vgl. § 18 Arbeitsinspektionsgesetz).

Soweit es die behördliche Lohnkontrolle nach dem LSD-BG betrifft, ist dazu auf die Ausführungen zur Frage 1 zu verweisen.

**Zur Frage 6**

- *Sind seitens Ihres Ressorts weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Arbeitnehmer\*innenschutzes in diesem Bereich, zum Beispiel die verpflichtende Einführung von Fahrerkarten zur Kontrolle der geleisteten Arbeitszeit durch eine Novellierung des PTR, geplant?*
  - *Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen sind wann geplant?*
  - *Wenn nein, warum sehen Sie dazu keine Notwendigkeit?*

Eine Novellierung des Postmarktgesetzes fällt in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen.

Zu Lohn- und Sozialdumping sowie im Arbeitsschutz bestehen ausreichende rechtliche Grundlagen.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt